

Die Woche im Bundestag



CDU **CSU** Fraktion im
Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen



Keine Erbschaftsteuererhöhung durch die Hintertür

Die Ampel plant mit dem Jahressteuergesetz 2022 zum Jahreswechsel eine Änderung der steuerlichen Bewertung von Immobilien und Grundstücken. Die Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer will sie hingegen nicht anpassen. Damit droht in vielen Fällen eine höhere Erbschaft- und Schenkungsteuer. Diese Pläne der Ampel sorgen für erhebliche Unruhe in der Bevölkerung. In unserem Leitartikel der Woche stellen wir fest: Steuererhöhungen durch die Hintertür lehnen wir ab. Das Elternhaus muss in der Familie weiterhin steuerfrei vererbt werden können. Hierzu bedarf es aufgrund der Verteuerung von Immobilien in den letzten Jahren einer substanziellen Erhöhung der Freibeträge bei der Erbschafts- und Schenkungsteuer. Zusätzlich setzen wir uns für eine Regionalisierung der Freibeträge ein, um örtlichen Unterschieden in der Wertentwicklung gerecht zu werden.

Erinnern – Gedenken – Mahnen

In den Jahren 1932/1933 fielen Millionen von Ukrainern dem Hungertod zum Opfer – ausgelöst durch Entscheidungen der sowjetischen Führung unter Josef Stalin zur Bekämpfung politischer Gegner. Im Zuge dessen verhungerten schätzungsweise über drei Millionen Menschen. Dem 90. Jahrestag dieses historischen Verbrechens soll mit einem Fraktionsübergreifenden Antrag gedacht werden. Wir wollen die politische Anerkennung des Holodomor als Völkermord erreichen. Zahlreiche Historiker und Völkerrechtler teilen die Einschätzung, dass der Holodomor die materiellen Bedingungen für einen Völkermord nach Art. 4 der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes erfüllt. Mit der Anerkennung des Holodomor als Völkermord verurteilt der Bundestag eines der größten stalinistischen Verbrechen.

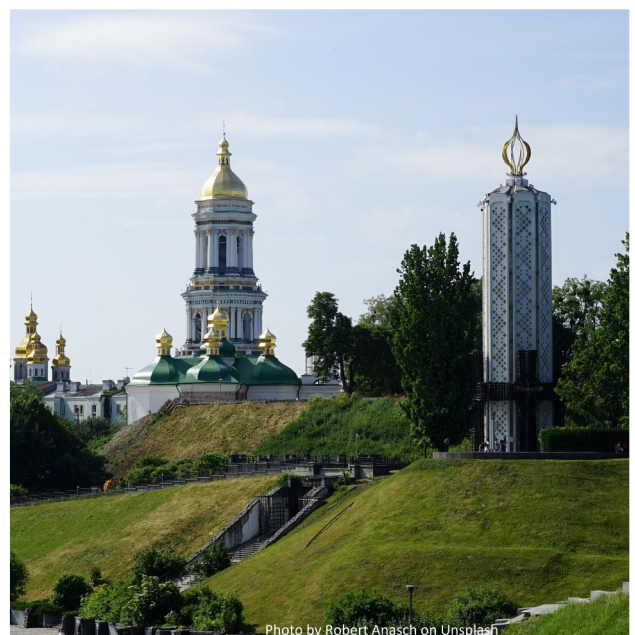


Photo by Robert Anäsch on Unsplash

Unnötige Hängepartie bei der Weddeler Schleife



Aktuelle Presseveröffentlichungen und inoffiziellen Meldungen berichten, dass sowohl der Bundesfinanz- als auch der Bundesverkehrsminister ihre Blockade gegen den weiteren Ausbau der Weddeler Schleife endlich aufgeben und die erforderlichen, zugesagten Bundesmittel freigeben. Dazu erklärt **der Braunschweiger CDU-Bundestagsabgeordnete Carsten Müller:**

„Die unnötig vom Bundesfinanz- sowie dem Bundesverkehrsminister vom Zaun gebrochene Hängepartie beim laufenden zweigleisigen Ausbau der Weddeler Schleife scheint mit der Aufgabe der Blockade der Bundesfinanzmittel endlich vorbei. Mit sachfremder Begründung wurde versucht, dass durchgeplante, in den Haushalten abgesichert und durchfinanzierte, vertraglich vereinbarte und im Bau befindliche zentrale Schieneninfrastrukturprojekt in unserer Region zu stoppen. Diese Blockade war falsch und absolut unnötig. Nach umfassender Kritik von Gesellschaft, Wirtschaft und – fast der gesamten – Politik auf kommunaler, Landes- und Bundesebene haben die verantwortlichen Bundesminister nun hoffentlich ihren Fehler korrigiert. Ich erwarte, dass sie die bestehenden Beschlüsse und Verträge würdigen, um die Beseitigung des Schienennadelöhrs in unserer Region voller Überzeugung zu unterstützen.“

Welche übergeordnete Bedeutung das zweite Gleis der Weddeler Schleife hat, zeigt sich nach dem Güterzugunfall bei Gifhorn. Eine ausgebaute Weddeler Schleife hätte eine südliche Umfahrung ermöglicht und eine wochenlange

Sperrung der zentralen Schienenverkehrsachse Hannover-Berlin verhindert. Auf die Wichtigkeit dieser Option habe ich bereits 2016 verwiesen. Auch wenn in wenigen Jahren die Grundsanierung der Strecke Hannover-Berlin ansteht, wird es auf die ertüchtigte Weddeler Schleife ankommen.

Bei Um- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in unserer Region darf es keine neuen Blockaden und Hängepartien seitens des Bundes geben. Weitere zentrale, bereits beschlossene Verkehrsinfrastrukturprojekte, wie der Lückenschluss der A39, der Bau des Schiffshebwerks in Scharnebeck oder des Stichkanal Salzgitters müssen vorangetrieben und endlich umgesetzt werden. Dazu bedarf es einer Bundesregierung, die sich an die gegebenen Zusagen und Beschlüsse hält und keine politisch motivierten Stopps verhängt.“



Hintergrund:

Die DB AG kann ihre Vorfinanzierung der Baumaßnahmen nur noch bis 31.12.2022 aufrechterhalten. Ohne Freigabe der bundeseitigen Mittel droht voraussichtlich ein Abbruch der bereits weit fortgeschrittenen Bauarbeiten durch die DB AG. Die Bahn ist bislang mit Mitteln in Höhe von rund 57 Millionen Euro in Vorleistung gegangen. Zusätzliche Mittel für die Finanzierung des zweigleisigen Ausbaus der Weddeler Schleife, die über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) vorgesehen sind, können zudem erst nach Freigabe der durch das Bundesverkehrsministerium gesperrten Mittel abgerufen werden.

Die Woche im Plenum



1. Initiativen unserer CDU/CSU-Fraktion

Die deutschen Wälder bedecken ein Drittel unserer Landesfläche. Sie haben zentrale Bedeutung für das Klima, das ökologische Gleichgewicht und die Zukunft unseres Landes. Aufgrund der klimatischen Entwicklungen sind unsere Wälder einem erhöhten Waldbrandrisiko ausgesetzt. Mit unserem Antrag **Nationale Kraftanstrengung für einen besseren Waldbrandschutz**, den wir in 1. Lesung beraten haben, nehmen wir die verheerenden Großbrände dieses Jahres im Harz, in der Sächsischen Schweiz und in Brandenburg in den Blick und fordern effektive Maßnahmen, um Deutschlands Wälder besser zu schützen. Wir fordern die Bundesregierung u. a. dazu auf, die Rolle des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zu stärken, haupt- und ehrenamtliche Einsatzkräfte durch eine Anerkennungskultur und optimale Ausstattung zu motivieren und die Nachwuchsgewinnung zu verbessern. Darüber hinaus fordern wir u.a., eine gemeinsame Beschaffung von Löschhubschraubern und Löschflugzeugen zusammen mit den Ländern zu prüfen und bei der Beschaffung von Helikoptern für die Bundeswehr, Bundespolizei und Zivilschutz deren Einsatzfähigkeit in Waldbrandszenarien mit zu berücksichtigen. Darüber hinaus soll das Mindeststrafmaß für vorsätzliche Brandstiftung auf zwei Jahre erhöht werden.

Durch den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg auf die Ukraine hat sich die Situation der Energieversorgung deutlich verschärft. Viele Bürgerinnen und Bürger sorgen sich in diesem Winter um die Wärmeversorgung ihrer Haushalte. Entlastungen gegen die steigenden Preise kommen erst mit erheblicher Verzögerung an. Die energiepolitischen Maßnahmen der Bundesregierung vergrößern die Verunsicherung

zusätzlich. Zugleich reicht die Aufgabe über diesen und den nächsten Winter hinaus: Mit dem Klimaschutzgesetz wurde festgelegt, in Deutschland bis zum Jahr 2045 die Treibhausgasneutralität zu erreichen. Die Bundesregierung setzt bei der Wärmewende einseitig auf Verbote und zu wenig auf Technologie. Daher haben wir als CDU/CSU mit unserem Antrag **Wärmewende versorgungssicher, nachhaltig und sozial gestalten** 20 Vorschläge für eine technologieoffene, nachhaltige und soziale Wärmewende entworfen. Dazu gehören u. a. der Ausbau der Netze und Speicher, steuerliche Verbesserungen für Sanierungen, einen breiten technologischen Ansatz sowie Sicherstellung der sozialen Verträglichkeit.



In abschließender 2./3. Lesung haben wir unseren Entwurf für ein **Gesetz zum umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) vom 30. Oktober 2016 zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits** sowie unseren Antrag **Europas Wettbewerbsfähigkeit erhalten – Die wirtschafts- und handelspolitischen Beziehungen im atlantischen Raum stärken** beraten. Mit unserem Antrag und dem korrespondierenden Gesetzesentwurf nehmen wir eine klare handelspolitische Standortbestimmung der Unionsfraktion vor. In Abgrenzung zur teils widersprüchlichen Position der Ampel-Koalition in der Handelspolitik geben wir ein deutliches Signal für Freihandel und vertiefte transatlantische Beziehungen. Am 21. September 2017 ist CETA vorläufig in Kraft getreten – für die Bereiche, die in ausschließlicher Zuständigkeit der EU liegen. Damit CETA vollständig in Kraft treten kann, muss es noch von den Parlamenten aller EU-Mitgliedstaaten ratifiziert werden. Die Bundesregierung hat nach mehr als einem Jahr im Amt endlich ihren internen Streit zur Umsetzung von CETA beigelegt und hat einen eigenen Entwurf für ein Ratifizierungsgesetz vorlegt, über das ebenfalls beschlossen wird.



Die Europäische Union hat umfangreiche Sanktionen gegen Russland und gegen Funktionsträger und Unterstützer des russischen Regimes verhängt. Aber: An mancher Stelle bleibt – trotz allgemein anerkannter Erforderlichkeit – die Wirksamkeit der Sanktionen hinter den Erwartungen zurück. Insbesondere in Deutschland lassen sich erhebliche Defizite bei der Durchsetzung feststellen. Mit unserem Antrag **Sanktionierte russische Oligarchen schnellstens wirksam zur Verantwortung ziehen und Zollpolizei schaffen** machen wir deshalb konkrete Vorschläge, wie Sanktionen besser durchgesetzt werden können. Die Ampelkoalition hat ihrerseits Vorschläge in einem Zweiten Gesetz zur effektiveren Durchsetzung von Sanktionen (Sanktionsdurchsetzungsgesetz II) vorlegt, mit denen wir uns im Rahmen der abschließenden 2./3. Lesung befasst haben.

Die Bundesregierung hat bereits drei Entlastungspakete verabschiedet – aber keines enthielt finanzielle Hilfen für den Sport. Die Situation des Sports in der Energiekrise bereitet den Menschen und insbesondere den vielen ehrenamtlich in den Vereinen Tätigen große Sorgen. Wir dürfen dem Ehrenamt in Deutschland – das häufig in Sportvereinen ausgeübt wird – keinen erneuten Rückschlag versetzen. In unserem Antrag **Energiekrise – Der Sport darf nicht allein gelassen werden**, den wir in dieser Woche erstmalig beraten haben, machen wir deshalb konkrete Vorschläge, wie dem Sport in der aktuellen Krisensituation geholfen werden und das Ehrenamt in Deutschland dauerhaft gestärkt werden kann. In einem weiteren Antrag **Sport als Prävention – Mehr Bewegung für ein gesünderes Leben** blicken wir auf den von uns organisierten Bewegungsgipfel zurück und fassen die Erkenntnisse aus dieser hochrangig besetzten und wichtigen Fraktionsveranstaltung prägnant zusammen. Wir fordern die Bundesregierung auf, endlich mehr gegen den Bewegungsmangel in

Deutschland zu tun. Dazu machen wir eine Reihe konkreter Vorschläge.

In 1. Lesung haben wir unseren Entwurf für ein **Gesetz zur weiteren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren an Brücken auf Bundesfernstraßen** beraten. Trotz der in den letzten Jahren getroffenen Maßnahmen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sind wir noch nicht so schnell, wie es nötig wäre. Das liegt insbesondere daran, dass Änderungen an Bundesfernstraßen in der Regel planfeststellungsbedürftig sind und die Bauarbeiten viel Zeit in Anspruch nehmen. Das Verfahren wird zudem durch die (unionsrechtlich) vorgegebene Umweltverträglichkeitsprüfung verlängert. Der gesetzgeberische Handlungsbedarf für eine Beschleunigung der Sanierung von modernisierungsbedürftigen Bundesfernstraßen ist deshalb nach wie vor groß. Aufgrund vieler sanierungsbedürftigen Autobahnbrücken ist ein Anstieg von Streckensperrungen zu erwarten. Ziel des Gesetzes ist, das Genehmigungsverfahren sowie die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen erheblich schneller zu durchlaufen, als dies nach aktueller Rechtslage möglich ist, und so zu einer zügigen Sanierung und Instandhaltung der Bundesfernstraßen zu gelangen.



Trotz vieler Maßnahmen und Programme der letzten Bundesregierungen – z.B. das Behindertengleichstellungsgesetz, das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz und die „Initiative Sozialraum Inklusiv“ – gilt es, noch gezielter auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene den Sozialraum inklusiv und barrierefrei zu gestalten. Daher greift unser Antrag **Mehr Tempo für Barrierefreiheit und einen inklusiven Sozialraum** anhand der Leitlinien der UN-Behindertenrechtskonvention verschiedene als besonders wichtig anzusehende Lebensbereiche heraus und fordert Verbesserungen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Mobilität, Bauen und Wohnen, Gesundheit,

Digitalisierung, Katastrophenschutz, aber auch Bewusstseinsbildung und politische Partizipation. Darüber hinaus fordern wir, das schon mehrfach angekündigte „Bundesprogramm Barrierefreiheit“ seitens der Bundesregierung endlich umzusetzen.



Die Bundesregierung will das Förderprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ beenden. Die Entscheidung wird von vielen Seiten kritisiert, denn das Bundesprogramm war außerordentlich erfolgreich. Mit unserem Antrag **Qualität in der Kinderbetreuung sicherstellen – Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ muss fortgesetzt werden** fordern wir die Bundesregierung auf, sich für eine Fortsetzung des Programms einzusetzen und dieses weiterzuentwickeln. Der frühkindlichen Sprachförderung müssen wir weiterhin hohe politische Priorität einräumen. Parallel beraten wir abschließend in 2./3. Lesung den Entwurf der Bundesregierung für ein **Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)**. Mit dem Entwurf will die Ampelkoalition das Gute-Kita-Gesetz fort-schreiben und in den Jahren 2023-2024 bestimmte qualitative Maßnahmen umsetzen. Neu ist dabei, dass mehr als 50 % der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel auf priorisierte qualitative Maßnahmen verwendet werden müssen – z.B. Stärkung des Fachkraftschlüssels, oder die Fachkräftegewinnung. Seit 2019 bereits begonnene Maßnahmen (aus nicht-priorisierten Handlungsfeldern) können bis Mitte 2023 fortgeführt werden. Der Bund stellt den Ländern in den Jahren 2023 und 2024 rund 2 Mrd. EUR pro Jahr zur Verfügung.

2. Sonstige Tagesordnungspunkte

In abschließender 2./3. Lesung berieten wir zwei migrationspolitische Gesetzentwürfe der Ampelkoalition: Das Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts und das Gesetz

zur Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren. Beide Vorhaben sehen wir kritisch. Das „Chancen-Aufenthaltsrecht“ wird seinem Titel nicht gerecht. Denn es nützt vor allem solchen Migranten, die keinen Schutzanspruch in Deutschland haben und die zudem an der Klärung ihrer Identität bisher nicht ausreichend mitgewirkt haben. Bei der Reform des Asylrechts kritisieren wir insbesondere die Einführung einer „unabhängigen“ Verfahrensberatung. Bisher wird diese Verfahrensberatung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführt. In einem Entschließungsantrag wollen wir unsere differenzierte Position zu diesen Vorhaben der Ampelregierung bestimmen. Die unionsgeführten Bundesregierungen der letzten Wahlperioden haben große Fortschritte bei der Steuerung und Begrenzung von irregulärer Migration, der Einwanderung von qualifizierten Fachkräften in den Arbeitsmarkt, der Integration sowie bei der Förderung der Rückkehr erreicht. Die Reformpläne der Ampelregierung stellen diese Erfolge in Frage und werden im Ergebnis zu mehr irregulärer Migration nach Deutschland führen.



In 1. Lesung haben wir die – nunmehr endlich – von der Koalition vorgelegten Maßnahmen zur Energiepreisdeckelung beraten: Das Gesetz zur Einführung einer Preisbremse für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme und zur Änderung sonstiger Vorschriften sowie das Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse. In abschließender 2./3. Lesung beschlossen wir zudem das Gesetz zur Zahlung einer einmaligen Energiepreispauschale für Studierende, Fachschüler sowie Berufsfachschüler. Ursprünglich hatte die Ampelkoalition diese Personengruppe bei der Entlastung schlicht vergessen. Das wird nun endlich nachgebessert. Offen bleibt jedoch, wie die Auszahlung konkret erfolgen soll – weitere Frustration bei den Betroffenen ist also absehbar.

Mit dem **Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 82) und dem Gesetz zur Modernisierung des Verkündungs- und Bekanntmachungswesens**, die wir jeweils in zweiter 2./3. Lesung beraten haben, schaffen wir die Voraussetzungen für eine weitere Digitalisierung der Gesetzgebung und erlauben zukünftig auch die digitale Verkündung von Gesetzen.



In abschließender 2./3. Lesung befassten wir uns mit dem **Achten Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze**. Die Hinzuverdienstgrenzen bei Frühverrentungen (Früher 6.030 Euro/Jahr, später Anhebung auf 46.060 Euro/Jahr) werden vollständig gestrichen. Mit diesen Maßnahmen sollen ältere Fachkräfte länger im Erwerbsleben gehalten werden. Die Hinzuverdienstgrenzen bei Erwerbsminderungsrenten werden angepasst. Statt wie bislang 6.300 Euro gilt nun eine kalenderjährliche Hinzuverdienstgrenze von 17.272,50 Euro im Jahr 2022 eingeführt. Die Anpassungen sind zu begrüßen. Durch die damit einhergehende Flexibilität beim Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand kann ein Beitrag geleistet werden, um dem Arbeits- und Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Aktuelle Stunde:

„Pläne der Bundesregierung zur schnelleren Einbürgerung“

Die Bundesregierung plant eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechts und will dabei insbesondere die Voraussetzungen für die Einbürgerung – also den Erhalt des deutschen Passes – absenken. Die bisherige Staatsangehörigkeit soll bei der Einbürgerung stets beibehalten werden können. Der Doppelpass wird zukünftig also der Regelfall. Darüber hinaus werden die Fristen für die Einbürgerung verkürzt.



Es ist gut und richtig, dass Einwanderer, die längere Zeit in Deutschland leben, die deutsche Staatsangehörigkeit erlangen wollen. Aber: Wir sehen keinen Bedarf an einer Reform des Staatsangehörigkeitsrechts. Grundsätzlich gilt: Die Einbürgerung steht am Ende eines erfolgreichen Integrationsprozesses – und nicht am Anfang. Integration ist in einem Einwanderungsland wie Deutschland sehr wichtig, denn über 12 Mio. Ausländer leben in Deutschland und über 22 Mio. Menschen haben Migrationshintergrund. Nur mit gelungener Integration halten wir unsere Gesellschaft zusammen. Der deutsche Pass soll Ansporn für Integrationsleistung sein und kein Dokument zur freihändigen Vergabe werden.

CDU/CSU Fraktion im
Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:
Dr. Mathias Middelberg MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 – 227 79498
Fax: 030 – 227 70139
Email: stefan.krueppel@cducsu.de
Internet: www.lg-nds.de

Bildnachweis:
Foto Header: Tobias Koch

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.